

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB zur Nutzung des Fischereipatent-Onlineshops**1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Rechte (Patente), Dienstleistungen und Produkte, die im Fischereipatent-Onlineshop des Kantons Uri erworben werden.
- 1.2 Als Kunde wird jede natürliche Person bezeichnet, die durch den Erwerb eines Rechts, einer Dienstleistung oder eines Produkts im Fischereipatent-Onlineshop des Kantons Uri einen Vertrag abgeschlossen hat.
- 1.3 Die übrigen Vertragsbedingungen sowie rechtliche Rahmenbedingungen, namentlich das Fischereireglement (RB 40.3215), gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor.

2. Leistungen durch den Kanton Uri

Der Kanton Uri übernimmt keine Gewährleistung auf eine störungsfreie Erbringung seiner Leistungen. Zur Vertragserfüllung kann der Kanton Uri jederzeit Dritte beiziehen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Kanton Uri für die Dauer des Vertragsverhältnisses jederzeit seine aktuellen Daten wie Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- 3.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für durch ihn erworbene Fischerpatente.
- 3.3 Umtausch oder Rückerstattung von gekauften, gestohlenen, beschädigten oder zerstörten Fischerpatenten sind ausgeschlossen; dies gilt ebenso im Falle der Verhinderung an der Ausübung der Fischerei. Ersatzpatente können gegen Gebühr bei der Standeskanzlei Uri bezogen werden. Kurzzeitpatente können bei Bedarf ohne Kostenfolge erneut ausgedruckt werden.
- 3.4 Der Kunde informiert den Kanton Uri umgehend über jede unerlaubte Nutzung oder den Verlust seines Patents.
- 3.5 Der Kunde muss auf Fischerpatenten für statistische Zwecke Angaben zum Fang gemäss der im Patent integrierten Liste erfassen und dem Kanton Uri nach Ablauf der Gültigkeit des Patents zustellen.
- 3.6 Der Kunde ist selbst verantwortlich, dass er das Fischerpatent korrekt ausdruckt. Ein gültiges Fischerpatent (schwarz-weiss oder farbig) hat mindestens eine 300 dpi-Auflösung aufzuweisen und darf nicht in Entwurfs-Qualität gedruckt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass weisses Papier im Format A4 verwendet wird und der Druckertreiber auf Standardwerte gesetzt ist. Im Onlineshop besteht die Möglichkeit, vorab ein Muster eines Fischerpatents zu drucken.

4. Preise

- 4.1 Die Preise für Dienstleistungen, insbesondere für den Erwerb von Fischerpatenten, werden im Internet publiziert und können bei der Standeskanzlei nachgefragt werden.
- 4.2 Für Fischerpatente wird zusätzlich zum eigentlichen Preis des Patents ein Depot erhoben, das dem Kunden nach Einreichen der Fangstatistik zurückerstattet wird.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die im Onlineshop erworbenen Patente müssen bei Abschluss der Bestellung mittels gültiger Kreditkarte bezahlt werden.
- 5.2 Ohne bestätigte Zahlung kann der Patenterwerb nicht abgeschlossen werden.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

- 6.1 Der Kanton Uri verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- 6.2 Der Kanton Uri verwendet die Personendaten, die im Rahmen des Onlineshops erfasst werden, ausschliesslich zur vertrags- und gesetzeskonformen Abwicklung und Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen.
- 6.3 Dritten, die vom Kanton Uri mit der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Fischerei, namentlich für Kontrollen betraut werden, kann ausschliesslich zu diesem Zweck Einblick in die Personendaten gewährt werden.
- 6.4 Für den Datenschutz bei Zahlungsabwicklungen mit Kredit- und Debitkarten sind die jeweiligen Firmen zuständig. Der Kanton Uri übernimmt keine Verantwortung.

7. Haftung des Kantons Uri

- 7.1 Der Kanton Uri verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag und AGB.
- 7.2 Für von Dritten, insbesondere von für die Zahlungsabwicklungen verantwortlichen Firmen, erbrachte Leistungen ist der Kanton Uri nicht verantwortlich. Für solche Leistungen kann der Kanton Uri daher keine Haftung oder Gewährleistung übernehmen.
- 7.3 Der Kanton Uri haftet nicht für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in Informatik-Systeme verursachten Schäden, ungeachtet des Ortes und der Art der Beeinträchtigung. Ausgeschlossen ist weiter eine Haftung für Schäden infolge von Störungen, Unterbrüchen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastung von Informatik-Systemen und für direkte oder indirekte Schäden (sog. Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit dem Abruf der Leistungen oder Anfragen ergeben. Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die durch Verknüpfungen (Links) mit anderen Webseiten entstehen.
- 7.4 Weiter übernimmt der Kanton Uri keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Ausübung der Fischerei.

8. Beginn, Kündigung, Sperrung

- 8.1 Der Vertrag beginnt dann, wenn der Kunde vom Kanton Uri schriftlich oder via E-Mail eine entsprechende Vertragsbestätigung erhält. In jedem Fall beginnt der Vertrag, wenn das Fischerpatent oder die Dienstleistung vom Kunden benutzt wird.
- 8.2 Das Recht der Parteien zur fristlosen Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.
- 8.3 Insbesondere hat der Kanton Uri beim Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. widerrechtlicher Gebrauch) das Recht, sämtliche oder einzelne Fischerpatente sowie weitere Dienstleistungen fristlos als ungültig zu erklären bzw. zu kündigen.

9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der übrigen Vertragsbestimmungen

- 9.1 Der Kanton Uri behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- 9.2 Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderungen.

10. Sonstige Vereinbarungen

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung des Kantons Uri an Dritte übertragen.

11. Immaterialgüterrechte

- 11.1 Der Kanton Uri gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein unübertragbares und ausschliessliches Recht zur Nutzung der vom Kanton Uri zur Verfügung gestellten Rechte, Dienstleistungen und Produkte gemäss diesen AGB und den übrigen Vertragsbedingungen. Alle entsprechenden Immaterialgüterrechte stehen unverändert dem Kanton Uri oder dem Lizenzgeber zu.
- 11.2 Verletzt ein Kunde in diesem Zusammenhang Lizenzrechte Dritter und wird der Kanton Uri dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde den Kanton Uri dafür schadlos zu halten.

12. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist - unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts - Altdorf.

13. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Kontaktieren Sie uns:

E-Mail: afu@ur.ch

Telefon: +41 41 875 24 30